

**Gegenstand: Räumungsklagen und vollzogene Räumungen; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2020
Vorlage: 0454/2020**

Die Vorsitzende verweist auf die vorliegende Anfrage und beantwortet mündlich.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47 Räumungsklagen bei der Wohnraumsicherung bekannt. Es kam zu 27 terminierten Zwangsräumungen. 5 Haushalte wurden ordnungspolizeirechtlich eingewiesen.

Zu Frage 2:

Terminierte Zwangsräumungen können nicht mehr verhindert werden. Dies ist nur im Vorfeld, also im Kündigungsstadium möglich. 2019 wurden der Fachstelle Wohnraumsicherung 61 Kündigungen angezeigt. 34 Kündigungsverfahren konnten vor einer Zwangsräumung erfolgreich bearbeitet werden. Mittel zur Verhinderung einer Zwangsräumung sind hier z.B. Beratungen zur Wohnungssuche, Kontaktaufnahme mit Vermietern oder die darlehensweise Übernahme von Mietschulden. Voraussetzung für eine darlehensweise Übernahme von Mietschulden ist allerdings die Angemessenheit der Wohnung gem. SGB II / SGB XII.

Zu Frage 3:

2020 wurde nur eine Räumungsklage bei der Wohnraumsicherung bekannt. Es kam jedoch zu 20 terminierten Zwangsräumungen, die noch auf Verfahren aus den Vorjahren beruhten. 9 Haushalte mussten ordnungspolizeirechtlich eingewiesen werden. Ein Hauptgrund für die Zwangsräumungen war mietwidriges Verhalten.

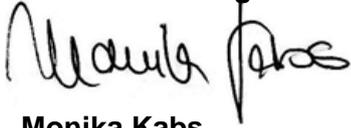
Zu Frage 4:

Im Zeitraum 01.04. bis 30.06.20 wurden in Speyer keine Räumungsklagen eingereicht. Allerdings kam es im Nachgang zu mehreren terminierten Zwangsräumungen, die noch aus den Vorjahren resultieren (s. Nr. 3).

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, dass die Fachstelle Wohnraumsicherung in der kommenden Sitzung im Frühjahr 2021 über ihre Tätigkeit berichtet. Die Verwaltung sagt dies zu.

- II. In Abdruck an FBL 4 - Herr Lehnen-Schwarzer
- III. In Abdruck an FB 4-410 - Herr Spieß

Speyer, den 04.11.2020
Stadtverwaltung



Monika Kabs
Bürgermeisterin

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Wohnungslosigkeit betroffener Menschen in Speyer; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2020
Vorlage: 0455/2020

Die Vorsitzende verweist auf die vorliegende Anfrage und beantwortet mündlich.

Zu Frage 1:

Insgesamt wohnungslose Menschen:

359 Personen 139 Haushalte

Frauen: 151

Männer: 208

Einpersonenhaushalte: 97

Zweipersonenhaushalte: 24

Dreipersonenhaushalte: 14

Vierpersonenhaushalte: 3

Fünfpersonenhaushalte: 1

Davon anerkannte geflüchtete Personen: 223 davon 89 Kinder

Personen in Sammelunterkünften (= anerkannte Flüchtlinge):

Birkenweg 94 b: 17

Engelsgasse: 10

Personen in Obdachlosenunterkünften:

Industriestraße 64 (Container): 6 Einzelpersonen

Industriestraße 66-68: 25 Einzelpersonen

Zum Schlangenwühl 18 38 davon 10 Kinder, 14 Haushalte

Birkenweg 94 a 5 Personen

Zu der Unterteilung in Unionsbürger und Drittstaatsangehörige werden keine Daten erhoben bzw. liegen keine Angaben vor.

Außer den Sammelunterkünften verfügt die Fachstelle Wohnraumsicherung über 67 dezentrale Wohnungen, die entweder angemietet sind oder zur Unterbringung wohnungsloser Personen seitens der Vermieter, hier der GEWO, überlassen wurden. Hierbei handelt es sich um zwei- und drei Zimmerwohnungen verteilt in Mehrfamilienhäuser in Speyer, gemischt mit Mietern die Mietverträge haben, um eine Ghettoisierung zu vermeiden.

Von Mehrfachbelegungen in einem Zimmer wird derzeit abgesehen, dies kann sich im Winter jedoch ändern, da dann der Schutz vor schlechtem Wetter und Erfrierungsgefahr in den Vordergrund rückt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2020 wurden bisher in 7 Fällen Leistungen nach § 67 SGB XII gewährt. Es handelt sich hier ausschließlich um Personen bei denen während eines Haftaufenthaltes die Mietkosten zum Erhalt der Wohnung übernommen wurden.

Zu Frage 3:

Die Fachstelle Wohnraumsicherung bemüht sich durch Kontaktaufnahme zu Vermietern und eingehende Beratung zur Wohnungssuche, wohnungslose Personen und Familien in normale Wohnformen zu vermitteln. 2019 konnten 22 Haushalte/ Personen Wohnraum finden. Davon haben 13 Haushalte einen Fluchthintergrund. Nur 9 Haushalte haben eine Wohnung in Speyer gefunden.

Zu Frage 4:

Die Rahmenempfehlungen sind der Stadt Speyer bekannt. Die Verwaltung arbeitet bereits seit geraumer Zeit an einem Wohnraumkonzept zur Unterbringung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen in Speyer.

Aus der Mitte des Ausschusses wird nach der Entwicklung der Anzahl wohnungsloser Menschen in den letzten 5 Jahren gefragt. Die Verwaltung stellt die Daten im Protokoll zur Verfügung:

Haushalte

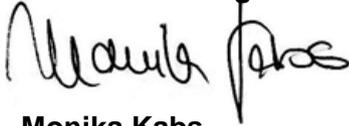
	Gesamtzahl	ehem. Asylbewerber/Flüchtlinge	sonstige
2015	120	45	75
2016	203	125	78
2017	185	99	86
2018	160	71	89
2019	167	77	90
aktuell	168	80	88

Personen

	Gesamtzahl	ehem. Asylbewerber/Flüchtlinge	sonstige
2015	212	81	131
2016	379	251	128
2017	373	269	134
2018	312	177	135
2019	359	223	136
aktuell	253	117	136

- II. In Abdruck an FBL 4 - Herr Lehnen-Schwarzer
- III. In Abdruck an FB 4-410 - Herr Spieß

Speyer, den 04.11.2020
Stadtverwaltung



Monika Kabs
Bürgermeisterin

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020

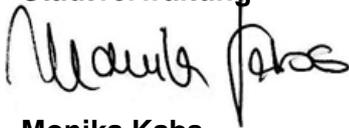
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Gemeindegeschwester plus - Information

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Spieß und Frau Mika, die über das Projekt „Gemeindegeschwester plus“ berichten. Die entsprechende *Präsentation* findet sich im Anhang.

II. In Abdruck an FB 4-410 - Herr Spieß

Speyer, den 04.11.2020
Stadtverwaltung



**Monika Kabs
Bürgermeisterin**

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

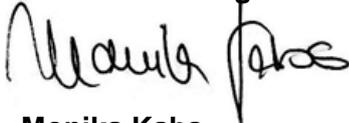
Gegenstand: Bundesteilhabegesetz - Information der Verwaltung

Die Vorsitzende begrüßt Frau Gauweiler, die über die verwaltungspraktische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes berichtet. Sie erläutert die veränderten Intentionen des reformierten Rehabilitationsrechts, die Änderungen in der Antrags- und Bewilligungspraxis oder neue Leistungsformen. Sie berichtet auch über die fortlaufenden Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen, die notwendig sind, um weiterhin kompetent und klientenorientiert beraten zu können und eine sachgerechte und rechtssichere Bearbeitung zu gewährleisten.

II. In Abdruck an FB 4-410 - Herr Spieß

Speyer, den 04.11.2020

Stadtverwaltung



**Monika Kabs
Bürgermeisterin**

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020

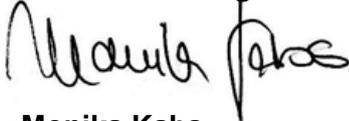
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Armut- und Reichtumsbericht der Stadt Speyer;
Information und Maßnahmen
Vorlage: 0444/2020**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Stoll, auf die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung verweist und eine aktuelle Bestanderhebung vorstellt (*Anhang*). Im Verlauf der Erörterung wird deutlich, dass in Speyer viele Angebote/ Maßnahmen zur Armutsprävention und –bekämpfung existieren, diese Vielfalt aber offenbar nicht hinreichend bekannt ist. Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, in der Verwaltung eine Lotsenstelle für betroffene Personen einzurichten, Informationen in leichter Sprache / mehrsprachig vorzuhalten und z.B. Selbsthilfegruppen noch in die Auflistung der Angebote/Maßnahmen aufzunehmen. Die Verwaltung plant, mit Akteuren aus Beratungsstellen und möglichst Betroffenen die aktuelle Bestanderhebung vertiefend zu erörtern und mögliche Lücken bei Angeboten/Maßnahmen zur Armutsprävention und – bekämpfung aufzudecken.

II. In Abdruck an FB 4-400 - Frau Stoll

Speyer, den 04.11.2020
Stadtverwaltung



**Monika Kabs
Bürgermeisterin**

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen
Vorlage: 0445/2020

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und weist auf die gegebenen Regelungen hin. Nach Wortmeldungen von Frau Trageser-Glaser und Frau Weber wird die ungenügende Antragstellung des IBF e. V. erörtert. Es wird dafür plädiert, dem Verein dennoch eine Förderung zukommen zu lassen um sein Bestehen zu sichern.

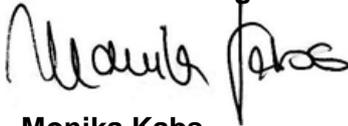
Nach kurzer Erörterung fasst der der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die finanzielle Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen erfolgt für das Jahr 2020 nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufstellung. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein IBF e. V. nach nachgeholter ordnungsgemäßer Antragstellung und Prüfung eine Förderung bis zur Höhe der ursprünglich beantragten Summe zu bewilligen.

- II. In Abdruck an FB 4-400 - Frau Beck
- III. In Abdruck an FB 4-400 - Frau Bender

Speyer, den 04.11.2020
Stadtverwaltung



Monika Kabs
Bürgermeisterin

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

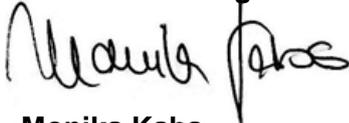
Gegenstand: Neufassung der Richtlinie der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung sozialen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen
Vorlage: 0446/2020

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss eine Neufassung der Richtlinien vor und bittet bis zum Jahresende um Rückmeldungen (Änderungswünsche) zum vorliegenden Entwurf.

II. In Abdruck an FB 4-400 - Frau Beck

III. In Abdruck an FB 4-400 - Frau Bender

Speyer, den 04.11.2020
Stadtverwaltung



Monika Kabs
Bürgermeisterin

4. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2020



4. Sitzung des Sozialausschusses 07.10.2020 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!